1 0.0.1.3 Reglemente

Feuerwehr Elsau-Schlatt, Entschädigungsreglement

Die Feuerwehrkommission hat das neue Entschädigungsreglement für die Angehörigen der Feuerwehr Elsau-Schlatt an ihrer Sitzung vom 7. November 2022 zuhanden der Genehmigung durch die Gemeindevorstände Elsau und Schlatt verabschiedet.

Es soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Das neue Reglement wurde nötig, weil die Feuerwehr Elsau-Schlatt in ihrer neuen Organisationsform seit der Auflösung des Zweckverbands per Ende 2019 über kein solches Reglement verfügte. Weiter waren einige Entschädigungen im Quervergleich mit anderen Gemeinden insbesondere beim Kommandanten und seinem Stellvertreter nicht mehr zeitgemäss. Das neue Reglement bringt jährliche Mehrkosten von rund Fr. 10'000.00 mit sich.

**Der Gemeindevorstand beschliesst:**

1. Das Entschädigungsreglement der Feuerwehr Elsau-Schlatt, gültig ab 1.1.2023, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
a) Feuerwehr Elsau-Schlatt, 8353 Elsau
b) Gemeinderat Elsau (per E-Mail)
c) Rechnungsprüfungskommission Schlatt, Präsident M. Looser (per Mail)
d) 0.0.1.3